

FACH-RAHMENLEHRPLAN FÜR DAS GRUNDLAGENFACH

WIRTSCHAFT UND RECHT

1. ALLGEMEINE BILDUNGSZIELE

Im alltäglichen Leben sind Menschen mit komplexen Problemstellungen und mit deren kontroversen Lösungsansätzen konfrontiert. Das Fach "Wirtschaft und Recht" soll junge Menschen dazu befähigen, ökonomische und rechtliche geprägte Lebenssituationen zu bewältigen.

- Im persönlichen Lebensbereich befinden sich Menschen in der Rolle als Konsument*in, Sparer*in, Anleger*in, Kreditnehmer*in, Versicherungsnehmer*in. Hier stellen sich Anforderungssituationen wie z.B. Umgang mit Geld, nachhaltiger Konsum oder private Vorsorge. Zielkonflikte drehen sich z.B. um Gegenwart (Konsum) versus Zukunft (Sparen/Vorsorge).
- Im beruflichen Lebensbereich sind Menschen zum einen in der Rolle als Arbeitnehmer*in und mit Zielkonflikten wie z.B. Karriereplanung versus Familienplanung konfrontiert. Zum anderen sind sie in der Rolle als Unternehmer*in und haben sich mit gegensätzlichen Interessen von Mitarbeitenden, Kund*innen, Lieferant*innen, Kapitalgeber*innen, Staat und NGOs auseinanderzusetzen.
- Im gesamtgesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Lebensbereich ergeben sich in der Rolle als Staatsbürger*in wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Problemsituationen, z.B. Energie und Umwelt, Finanzen und Steuern, Gesundheit, Verkehr, soziale Sicherheit und Vorsorge, Migration und Integration.

In diesen Lebenssituationen bestehen Wertekonflikte, wie z. B. individuelle und kollektive Interessen, kurz- und langfristige Ziele, Effizienz, Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Der wissensbasierte und handlungsorientierte Unterricht in "Wirtschaft und Recht" behandelt u.a. aktuelle Problemstellungen und Spannungsfelder aus Gesellschaft und Wirtschaft. Das Verständnis für wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge trägt zu einer vertieften Gesellschaftsreife der Lernenden und somit zu einer aktiven und verantwortungsbewussten Mitgestaltung in der Gesellschaft bei.

Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft haben je eigene Forschungstraditionen mit fachspezifischen Konzepten, Modellen und Methoden. Die Auseinandersetzung mit diesen Wissenschaften fördert die allgemeine Studierfähigkeit der Lernenden.

2. BEITRAG DES FACHS ZU DEN ÜBERFACHLICHEN KOMPETENZEN

2.1. Kognitive überfachliche Kompetenzen

2.1.1. Überfachlich-methodische Kompetenzen

- Kognitive Lernstrategien: Planung, Elaboration, Evaluation.
- Arbeitstechniken.
- Denkfähigkeiten: abstrahierend, analytisch, schlussfolgernd, analog, vernetzt, kritisch.

2.1.2. Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

- Selbstreflexion.

2.1.3. Sozial-kommunikative Kompetenzen

- Dialogfähigkeit: artikulieren (mündlich, schriftlich), interpretieren (numerisch, verbal).
- Koordinationsfähigkeit: Konsens, Konflikt.
- Kooperationsfähigkeit: Teamfähigkeit, Sozialverantwortung.

2.2. Nicht-kognitive überfachliche Kompetenzen

2.2.1. Überfachlich-methodische Kompetenzen

- Emotionale Lernstrategien: Volition.

2.2.2. Selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene Kompetenzen

- Selbstwert.
- Selbstwirksamkeit.
- Leistungsmotivation.
- Neugier.
- Normative Kompetenz.

2.2.3. Sozial-kommunikative Kompetenzen

- Selbständigkeit.
- Verantwortungsübernahme.
- Auftreten.

2.3. Beitrag zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in der Erstsprache

Im Fach "Wirtschaft und Recht" werden BfKfAS-E auf vielfältige Weise gefördert:

- schriftliche Textrezeption: Lesen und Interpretieren von Fach- und Medientexten (z.B. Wirtschaftsentwicklung (vgl. Teilgebiet 2.3)) sowie Rechtsnormen (z.B. Strafrecht (vgl. Teilgebiet 3.3));
- schriftliche Textproduktion: Verfassen von Stellungnahmen zu aktuellen Problemstellungen (z.B. Politikfelder und Problemstellungen (vgl. Teilgebiet 2.1));
- mündliche Textproduktion: Diskutieren von aktuellen Problemstellungen (z.B. Politikfelder und Problemstellungen (vgl. Teilgebiet 2.1)).

Konkrete Beiträge des Faches finden sich als Verweise in der Tabelle zu den fachlichen Kompetenzen (siehe Punkt 3).

2.4. Beitrag zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik

Im Fach "Wirtschaft und Recht" werden BfKfAS-M, insbesondere basale mathematische Themen, auf vielfältige Weise gefördert:

- Arithmetik & Algebra: Berechnen von finanz- und gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen (z.B. Finanz- und Rechnungsweisen (vgl. Teilgebiet 1.5); Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (vgl. Teilgebiet 2.3));
- Geometrie: Darstellen von mikroökonomischen Funktionen (z.B. Nachfrage- und Angebotsfunktion (vgl. Teilgebiet 2.2));
- Statistik: Interpretieren von gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen, Tabellen und Grafiken (z.B. Konjunktur (vgl. Teilgebiet 2.3); öffentliche Finanzen (vgl. Teilgebiet 2.4)).

Konkrete Beiträge des Faches finden sich als Verweise in der Tabelle zu den fachlichen Kompetenzen (siehe Punkt 3).

3. LERNGEBIETE UND FACHLICHE KOMPETENZEN

Durch seine Verankerung in zahlreichen Lebensbereichen und den Anspruch, aktuelle Problemstellungen und zukünftige Herausforderungen für die Gesellschaft aufzugreifen, setzt das Fach «Wirtschaft und Recht» bereits in sich ein interdisziplinäres Vorgehen voraus. Es bestehen deshalb viele Anknüpfungspunkte, um basale fachliche Kompetenzen (BfKfAS) in Erstsprache und Mathematik (allenfalls auch Englisch und Informatik), aber auch überfachliche Kompetenzen zu vertiefen und zu stärken.

Bezüglich der transversalen Themen “Wissenschaftspropädeutik” (WP) und “gesellschaftliche Herausforderungen” – Politische Bildung (PB), Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Digitalität (DG) – werden im Fach «Wirtschaft und Recht» Inhalte vermittelt bzw. Kompetenzen gefördert, die ausschliesslich in diesem Fach vorkommen und für andere Fächer dienlich sind.

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen (in der Regel 3 – 5 fachliche Kompetenzen pro Teilgebiet)
1. Betriebswirtschaft	Die Schülerinnen und Schüler können ...
1.1. Unternehmensmodelle und Systemdenken	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmen nach Merkmalen vergleichen (z.B. Wirtschaftssektor, Branche, Grösse, Eigentumsverhältnisse, Profitorientierung, Rechtsform).• Anhand von Unternehmensmodellen Wechselwirkungen zwischen dem Unternehmen und der Unternehmensumwelt (z.B. Umweltsphären, Anspruchsgruppen) erläutern und unternehmerische Entscheidungen in Zielkonflikten beurteilen. (WuR/VW, WuR/R) (BNE)• Mittels eines Geschäftsmodells (z.B. Business Model Canvas, St. Galler Business Model Navigator) Elemente und Erfolgsfaktoren der unternehmerischen Tätigkeit aufzeigen. (DG)• Prozess der strategischen Unternehmensführung erläutern (z.B. Situationsanalyse, Strategieentwicklung, Strategieumsetzung, Evaluation) und auf Beispiele anwenden (z.B. Unternehmenssimulationen). (BNE)

Lerngebiete und Teilgebiete	Fachliche Kompetenzen (in der Regel 3 – 5 fachliche Kompetenzen pro Teilgebiet)
1.2. Unternehmensethik und wertbasiertes Entscheiden	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmerisches Handeln (Entrepreneurship) nach ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimensionen mit verschiedenen Konzepten der Unternehmensethik beurteilen (z.B. Shareholder-Value, integrative Wirtschaftsethik, Corporate Social Responsibility, Nachhaltigkeitskonzepte). (PB, BNE)
1.3. Wertschöpfung und Prozessdenken	<ul style="list-style-type: none"> • Marketingaktivitäten anhand von Beispielen beurteilen (z.B. Nudging, personalisierte Werbung). (PP) (DG)
1.4. Personal und Organisationsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze der Organisationsentwicklung (z.B. Arbeitsteilung, Arbeitsgestaltung, Führungsstile) und Personalentwicklung (z.B. Entlohnung) mittels verschiedener Menschenbilder beurteilen. (PP)
1.5. Finanz- und Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Für Geschäftsmodelle geeignete Finanzierungsvarianten vorschlagen (z.B. Eigenfinanzierung, Crowdfunding). (DG, BfKfAS-M) • Geschäftsabschlüsse (Bilanz, Erfolgsrechnung) und Berichterstattung (z.B. Geschäftsbericht, Nachhaltigkeitsbericht, Medienmitteilungen) analysieren und Massnahmen vorschlagen. (WP, PB, BNE, BfKfAS-M)

2. Volkswirtschaft	Die Schülerinnen und Schüler können ...
2.1. Ökonomische Konzepte und Modelle	<ul style="list-style-type: none"> • Ökonomischer Konzepte, Modelle, Denk- und Analyseinstrumente und ihre Limitationen nutzen, um reale Lebenssituationen zu verstehen: <ul style="list-style-type: none"> - tradierte Wirtschaftstheorien und deren historischer Ursprung (z.B. komparative Kostenvorteile), - Schlüsselkonzepte (z.B. Knappheit, Anreize, Kosten-Nutzen, Opportunitätskosten), - Modelle (z.B. Wirtschaftskreislauf, Marktmodell). (PP) • Systemische Zusammenhänge und konkrete Problemstellungen aus verschiedenen Politikfeldern (z.B. Gesundheit, Verkehr, Energie) analysieren, Lösungsansätze skizzieren und begründete Entscheidungen fällen. (PB, BNE, BfKfAS-E) • Rolle des Staates in verschiedenen Wirtschaftsordnungen (z.B. soziale Marktwirtschaft) und damit verbundene Grundsätze und Zielsetzungen unterscheiden. (PB, BNE)
2.2. Märkte und staatliches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Markt als zentrales Modell von marktwirtschaftlichen Ordnungen aus verschiedenen Perspektiven erfassen: (WuR/R) (PB, BNE, DG, BfKfAS-M) <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Eigentumsgarantie, Wirtschaftsfreiheit), - Marktmechanismus (z.B. Angebot und Nachfrage) und Funktionen des Marktpreises, - Marktformen (z.B. Monopol), - Marktversagen (z.B. externe Effekte, öffentliche Güter). • Staatliches Handeln und Staatsversagen in der Marktwirtschaft (z.B. Steuern, Subventionen, Kontingente, Wettbewerbspolitik, Umweltpolitik, Sozialpolitik) analysieren und beurteilen. (PB, BNE)

<p>2.3. Wirtschaftsentwicklung und Strukturwandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung vergleichen (z.B. BIP, HDI, ökologischer Fussabdruck, Gini-Koeffizient) und bezüglich ihrer Aussagekraft beurteilen. (BNE, BfKfAS-M) • Kurzfristige (Konjunktur) und langfristige (Wachstum, Strukturwandel) Wirtschaftsentwicklungen unterscheiden und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche und ökologische System erläutern. (BNE, DG) • Ursachen wirtschaftlicher Prosperität und Krisen analysieren und Erkenntnisse daraus ableiten. (PB, BfKfAS-E, BfKfAS-M)
<p>2.4. Öffentliche Finanzen und Staatsverschuldung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung der Staatsverschuldung im Inland und Ausland vergleichen sowie finanz- und geldpolitische Massnahmen gegen Staatsverschuldung beurteilen (z.B. Schuldenbremse, Europäischer Stabilitätsmechanismus). (PB, BNE)
<p>2.5. Beschäftigung und Existenzsicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die individuelle Existenzsicherung und die Gesamtwirtschaft verstehen (z.B. Arbeit 4.0, bedingungsloses Grundeinkommen). (DG) • Das Sozialversicherungssystem der Schweiz (z.B. Drei-Säulen-System) mit seinen Prinzipien (z.B. Solidaritätsprinzip, Subsidiaritätsprinzip) verstehen. (PB, BNE) • Sozialpolitische Debatten anhand von Beispielen beurteilen (z.B. Rentenreform, Verteilungsfragen). (PB, BNE, BfKfAS-E)
<p>2.6. Geld und Finanzstabilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung der Geldwirtschaft erläutern (z.B. Tauschhandel, digitale Währungen). (PB, DG) • Geldwert, Geldwertstörungen (z.B. Real- und Nominalwert, LIK, Inflation, Deflation) sowie Auswirkungen von Geldwertstörungen auf Wirtschaftsakteure erläutern. • Die Rolle der Geschäftsbanken und der Zentralbank in der Gesamtwirtschaft erklären (z.B. Geldmengensteuerung, Geldschöpfung). (PB, BfKfAS-M) • Geldpolitische Massnahmen beurteilen (z.B. Negativzinsen). (PB, BfKfAS-M)

<p>2.7. Globalisierung und weltwirtschaftliche Verflechtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ursachen und Dimensionen der Globalisierung und Deglobalisierung (wirtschaftlich, politisch, kulturell) beschreiben und die sich daraus ergebende Konflikte beurteilen. (PB, BNE) • Ausprägungen der Handelspolitik (Freihandel, Protektionismus) und ihre zugrundeliegenden theoretischen Konzepte und politischen Regelwerke beurteilen (z.B. Wohlfahrtseffekte, bilaterale Verträge). (PB, BNE, BfKfAS-M)
<p>3. Recht</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler können ...</p>
<p>3.1. Rechtsordnung – Konflikte und Regeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung verschiedener Rechtsquellen (z.B. Hierarchie der Rechtserlasse, Verbindlichkeit der Rechtsnormen) für die Beantwortung von Rechtsfragen erläutern. (PB) • Die Merkmale der Rechtsgebiete und der Prozessarten (ZPO, StPO, VwVG) vergleichen und auf Rechtsfälle anwenden. (PB)
<p>3.2. Staatsrecht – Macht und Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze des rechtstaatlichen Handelns erläutern. (PB) • Arten von Grundrechten unterscheiden (Menschenrechte, Bürgerrechte, politische Rechte) und die Einschränkung von Grundrechten anhand von Beispielen auf ihre Verfassungskonformität hin prüfen. (PB, BfKfAS-E) • Politisches Verfahren für die Rechtssetzung (z.B. Gesetzesrevision) anhand von Beispielen skizzieren. (PB) • Verfassungsrechtliche Grundsätze der Staatsorganisation an Beispielen aufzeigen (z.B. Subsidiarität, Föderalismus). (PB)
<p>3.3. Strafrecht – Schuld und Sanktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des materiellen Strafrechts erläutern (z.B. Geltungsbereich, Strafzweck, Strafbarkeit, Delikttypen und einzelne Delikte, Sanktionsformen und einzelne Sanktionen) und Rechtsfälle mittels juristischer Methodik beurteilen (Subsumption, Falllöseschema). (PB, BfKfAS-E)

<p>3.4. Personen-, Familien- und Erbrecht – von der Wiege bis zur Bahre</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Personenrechts erläutern (natürliche und juristische Personen, Rechtsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Deliktfähigkeit und Handlungsfähigkeit) und Rechtsfälle mittels juristischer Methodik beurteilen (Subsumption, Falllöseschema). (PP) (BfKfAS-E) • Rechtliche Grundlagen für verschiedene Formen des Zusammenlebens bestimmen (z.B. Konkubinat, gleichgeschlechtliche Partnerschaft, Ehe).
<p>3.5. Vertrags- und Haftungsrecht – Berechtigung und Verpflichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Obligationenrechts erläutern (allgemeine Bestimmungen) und Rechtsfälle mittels juristischer Methodik beurteilen (Subsumption, Falllöseschema). (BfKfAS-E)
<p>3.6. Weitere Rechtsgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge weiterer Rechtsgebiete aus der Rechtsordnung erläutern (z.B. Sachenrecht, Immaterialgüterrecht, Datenschutzrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht) und Rechtsfälle aus diesen Rechtsgebieten mittels juristischer Methodik beurteilen (Subsumption, Falllöseschema). (BfKfAS-E)